

Stadt Lohne
Der Bürgermeister
Postfach 1369

Herrn Gerdesmeyer, Herrn Kühling,
Frau Espelage

49380 Lohne

Betr.: B-Plan 54 E der Stadt Lohne

Sehr geehrte Frau Espelage
sehr geehrte Herren,

Zur Ratssitzung (17. 6. 2020) stelle ich folgenden Antrag:

Der Rat möge beschließen die Bauarbeiten im Bereich des B-Plans 54 E sofort zu stoppen. Es wird ein geohydrologisches und forstwirtschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben mit der Fragestellung, ob und welche Auswirkungen die dortige Bebauung auf den Hopener Wald haben wird und ob durch die bisherige Grundwasserabsenkung bereits Schäden aufgetreten sind.

Begründung:

Am 25. Mai 2020 wurden an der Ostgrenze des Baugebietes 54 E mehrere Bäume durch den Bauhof der Stadt Lohne gefällt. An den Schnittstellen der Stämme waren keine Krankheiten zu erkennen. Morsche Äste gibt es bei Bäumen sehr häufig, damit ist der Baum als Ganzes jedoch nicht krank. Bei meiner Ortsbesichtigung war das Geäst bereits entfernt (geschreddert?). Einige wenige kleine Äste waren noch vorhanden. Das Kambium war lebend. Knospen und Blätter waren vorhanden, die kleinen Blätter hatten deutliche Vertrocknungszeichen. Ob die Bäume insgesamt geschädigt waren, ließ sich aus den spärlichen Resten des Geästs nicht erkennen. Die Baumstümpfe waren trocken und blieben es in den vergangenen drei Tagen. Allerdings lässt sich daraus nicht auf eine Baum- oder Wurzelerkrankung schließen. Eine akute Grundwasserabsenkung während des Vegetationsschubs hätte die gleichen Auswirkungen.

Eines ist jedoch sicher, sämtliche Stämme waren so stabil, dass eine Bruchgefahr nicht vorlag und somit auch keine Gefährdung für Besucher des Waldes. Somit wäre das Fällen der Bäume in der Brutzeit der Vögel bzw. der Setz- und Vermehrungszeit sonstiger Gehölbewohner unbedingt vermeidbar gewesen.

Die Begründung des B-Plans 54 E enthält auf Seite 14 den Hinweis, dass bestimmte Bäume zu erhalten sind. Nach meiner Recherche gehörten die gefälltten Bäume dazu.

Begründung B-Plan Seite 14

Am nördlichen und östlichen Rand des Plangebietes werden 17 Einzelbäume (Erlen, Eichen,

Buchen) als zu erhalten festgesetzt. Zum Schutz der vorhandenen angrenzenden Gehölze werden im Norden und Osten des Plangebietes Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt (Flächen B und C).

Die ersten Kontakte mit dem Bauamt mit dem Hinweis, es werde Grundwasser abgepumpt, wurde dahingehend beantwortet, dass kein Grundwasser abgepumpt werde, es würden lediglich Abwasserleitungen gelegt werden. Zwei Tage später wurde mir schriftlich mitgeteilt, dass Grundwasser nur im Bereich der zukünftigen Wege abgepumpt werde.

Dieser Hinweis belegt eine erhebliche Unkenntnis. Die Fließeigenschaft von Grundwasser ist je nach Bodentyp sehr unterschiedlich. Bei dem dortigen sandigen Boden ist mit einer Fließgeschwindigkeit von einigen Metern pro Tag zu rechnen. Und somit haben Grundwasserentnahmen, auch wenn sie örtlich erfolgen, immer Auswirkungen auf die Fläche. Dort arbeitet eine Pumpe mit einer maximalen Leistung von 100 m³ pro Stunde. Ich weiß nicht, mit welcher Leistung sie gefahren wird. Nach der Wasserabgabe in einen Graben könnten es 50 m³ pro Stunde sein. Die Pumpe wurde örtlich mehrfach umgesetzt. Die jährliche Niederschlagsmenge, die auf der Baufläche das dortige Grundwasser auffüllt, beträgt etwa 7.000 m³. Diese Menge pumpt die Pumpe in etwa sechs Tagen ab.

Es ist für mich sogar zu vermuten, dass eventuelle Trockenschäden an den gefälltten Altbäumen durch die laufende Grundwasserabsenkung erfolgt sind. Gerade in der Phase des Blatttriebs benötigen Bäume viel Wasser. An dortiger Stelle sind die Grundwasserstände üblicherweise sehr hoch und hatten sich durch das sehr trockene Frühjahr nicht erholt. Die jetzige künstliche Grundwasserabsenkung tat ein Übriges. Altbäume, deren Wurzeln im Bereich hoher Grundwasserstände direkten Grundwasserkontakt haben, reagieren auf Grundwasserabsenkungen äußerst empfindlich, da ihr Wurzelwerk der Absenkung nicht folgen kann. Eine derartige Situation kann in der Zeit des Blatttriebs fatale Folgen haben. Somit erscheinen mir akute Baumschäden dadurch möglich.

Begründung B-Plan Seite 36

Boden / Fläche

*Der anstehende Boden wird bei Durchführung der Planung erhebliche Veränderungen erfahren. Durch Überbauung mit Gebäuden und Nebenanlagen wie z. B. Terrassen werden die Bauflächen (19.214 m²) in einem Umfang von bis zu 60 % versiegelt. Bei den Verkehrsflächen (3.738 m²) ist ein Versiegelungsgrad von 90 % anzunehmen. Innerhalb des Plangebietes werden somit bis zu 14.893 m² neu versiegelt (Flächenverbrauch). In den übrigen Bereichen ist damit zu rechnen, dass das Bodenprofil durch Erdarbeiten sowie Auf- und Abtrag verändert wird. **Die Funktionen des Bodens im Naturhaushalt werden durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt.***

Grundwasser

Aufgrund eines geringen Grundwasserflurabstands von ca. 1 m ist es nicht möglich, das

*anfallende Niederschläge im Plangebiet zu versickern. Es ist vorgesehen, das Plangebiet über eine Regenwasserkanalisation zu entwässern. **Dadurch entsteht eine erhebliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung.***

Während der Bauphase werden vorübergehend Grundwasserabsenkungen für das Verlegen von Leitungen und den Bau von Kellern erfolgen. Im Einzelfall können technische Maßnahmen erforderlich werden, um eine Schädigung von Gehölzbeständen oder Stillgewässern in der Umgebung zu vermeiden.

Bei der Besichtigung der Fläche konnte ich feststellen, dass intensive Baumaßnahmen auf der Fläche durchgeführt werden. Es handelt sich um Bodenabtrag und Grundwasserabsenkung. Diese Arbeiten widersprechen eindeutig den auf Seite 37 der Begründung des B-Plans.

Begründung B-Plan Seite 37

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Funktionen dieser angrenzenden Bereiche kann mittels einer ökologischen Baubegleitung vermieden werden diese wird die Aufgabe haben, alle Bauvorgänge hinsichtlich ihre potenziellen Auswirkungen auf die empfindlichen Bereiche zu beurteilen und technisch sowie jahreszeitlich so zu steuern dass eine Beeinträchtigung unterhalb der Erheblichkeitsschwelle bezüglich der relevanten Schutzgüter bleiben. Denkbare Handlungsoptionen wären zum Beispiel: Tiefbauarbeiten und Grundwasserabsenkungen nur in den Wintermonaten durchzuführen, Amphibienwanderungen mit Umsetzaktionen begleiten, Bauarbeiten im Nahbereich während der Reproduktionsphase auszusetzen

Im Hinblick auf Brutvögel und Fledermäuse kann eine ökologische Baubegleitung sicherstellen, dass die genannten Bedingungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen geschützter Arten eingehalten werden. Sollte der Bauablauf die Ausführungen von Arbeiten außerhalb der genannten jahreszeitlichen Grenzen erforderlich machen, kann die ökologische Baubegleitung dies unter Umständen durch entsprechende Maßnahmen, wie Vergrämung, Umsetzung von Tieren oder dergleichen ermöglichen.

Auch hierzu wurde nicht, entsprechend der Begründung des B-Plans, gehandelt, wovon ich mich überzeugen konnte. Ich hatte die Fläche noch vor einigen Wochen in Augenschein genommen, um mich davon zu überzeugen, dass entsprechend der Ausarbeitung zur Durchführung Bauarbeiten vorgegangen wird. Die erarbeiteten Grundsätze der Verwaltung, die politisch entschieden wurden, fanden mit dem jetzigen Vorgehen keine Beachtung.

Lohne, den 2. Juni 2020

Lutz Neubauer, Mitglied des Lohner Stadtrates